

Die Stiftung Sächsische Schmalspurbahnen ist wegen Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Meißen vom 23.06.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.